

Beispiele Luthers zufolge gerne bei religiösen Feierlichkeiten anzuwenden, anderntheils der Wunsch, den übrigen Höfen hierin nicht nachzustehen, da die Musik schon damals bei großen Hof- festlichkeiten nicht fehlen durfte und Moriz dieselben durchaus nicht als gleichgültig ansah, sondern hierbei auf Glanz und fürstliches Wesen hielt. Auch war seine Neigung mehr dem Bairische zugewandt, oft Leidenschaft der Fürsten früherer Zeit.

Er, der erste Churfürst albertinischer Linie, ist als der Stifter unserer jetzigen musikalischen Kapelle anzusehen, und wir können ihr Entstehen von dem Tage an rechnen, an welchem Moriz seine „Cantoreiordnung“ erließ, und zwar vom Tage Mauritii, den 22. September 1548 an. *)

Ich erlaube mir, indem ich die Stiftungsurkunde wörtlich wieder geben werde, über die Authenticität derselben noch einige Bemerkungen.

Die Urkunde besteht aus einer „Cantoreiordnung“, welche Churfürst Moriz am 22. September 1548 von Torgau aus erließ, und die seine eigenhändige Unterschrift und das Churfürstliche Siegel trägt. Diese Ordnung rief nicht allein die Kapelle ins Leben, sondern enthält auch gewisse Statuten, welche die Pflichten und Rechte der Mitglieder bestimmen und die Art der Verwaltung des Institutes vorschreiben.

Obgleich nun schon weit früher eine Churfürstlich Sächsische Kapelle oder Cantorei bestanden hat **), so kann diese doch

*) Die jetzigen Mitglieder der Königl. Kapelle haben auch am 22. September 1848, unter allgemeiner Theilnahme, das 300jährige Bestehen dieses Institutes auf eine der so seltenen und schönen Feierwürdige Weise begangen.

***) Der erste bekannte musikalische Verein in Sachsen ist die Kapelle Churfürst Friedrichs des Weisen. Er hielt, wie sein Biograph